



Corona-Hygieneplan der Grundschule Ottbergen

Stand 05.2020

1 Grundlagen

Der vorliegende Corona-Hygieneplan wurde auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Schule, des allgemeinen Hygieneplans der Grundschule Ottbergen und der Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt.

Die im Rahmenhygieneplan Corona aufgeführten Hinweise wurden teilweise übernommen, größtenteils an die schulspezifischen Gegebenheiten der Schule und ihres sozialen Umfeldes angepasst und in einigen Punkten auch erweitert bzw. verschärft und zum Teil sehr ausführlich ausgearbeitet. Damit wird den Sorgen seitens Lehrkräften und Mitarbeitern sowie der Elternschaft Rechnung getragen, wie eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus an einer Grundschule wirksam verhindert werden kann.

Die höchste Priorität hat die Verlangsamung der Verbreitung des Virus. Wir gehen davon aus, dass die besonderen Hygienemaßnahmen und geänderten Abläufe längere Zeit beibehalten werden müssen. Daher wird das Verhalten aller Beteiligten in Bezug auf den „neuen Alltag“ durch klare Abläufe und Regeln trainiert, die nach und nach zur Gewohnheit werden sollen. Ab dem Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes versuchen wir durch die folgenden Regelungen bestmöglich einen durchgängigen Mindestabstand zwischen allen Schülerinnen und Schülern und allen erwachsenen Personen zu gewährleisten und für eine ausreichende Hygiene zu sorgen. Uns ist jedoch bewusst, dass ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler, trotz intensiver Aufklärung, den Mindestabstand auf dem Schulweg und im häuslichen Umfeld nicht durchgängig einhält.

2 Hygienemaßnahmen an der Grundschule Ottbergen

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten eine ausführliche Einweisung in den schuleigenen Hygieneplan vor Wiederaufnahme des Unterrichts bzw. vor Eintreffen der ersten Schüler und Schülerinnen am 04.05.20. Dies gilt gleichermaßen für alle weiteren an der Schule tätigen Personen, die Kontakt mit Kindern oder schulischem Personal (z.B. Einzelfallhelfer) haben. Die Einweisung wird durch Unterschrift bestätigt. Praktikanten werden nur aufgenommen, wenn dies durch das Studium für einen längeren Zeitraum vorgegeben ist (GHR 300, ASP o.ä.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine kindgerecht dargebotene Unterweisung durch die Klassenlehrkräfte am Tag unmittelbar bei Wiederaufnahme des Unterrichts und zusätzlich bei Bedarf zur Festigung oder nach den Ferien.

Neu in die Schule aufgenommene Kinder werden von der Klassenlehrkraft an ihrem ersten Schultag unterwiesen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kinder nicht verängstigt/verunsichert werden, sondern konsequent, aber auch bewusst zugewandt unterwiesen und darüber hinaus befähigt werden, die Hygienemaßnahmen ein Stück weit in die Familien zu tragen.

Neustart in der Schule:

Jahrgang 4: (15 Kinder) Schrittweiser Wiedereinstieg in den Unterricht ab 04.05.20

Jahrgang 3: (16 Kinder) Schrittweiser Wiedereinstieg in den Unterricht ab dem 18.05.20

Jahrgang 2: (24 Kinder) Schrittweiser Wiedereinstieg noch nicht terminiert

Jahrgang 1: (14 Kinder) Schrittweiser Wiedereinstieg noch nicht terminiert

2.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Alle in der Schule beschäftigten Personen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten können dazu beitragen, eine Verbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden oder zu begrenzen. Maßnahmen:

- ◆ Die unverzügliche Benachrichtigung der Schule über das Sekretariat oder die Klassenlehrkraft (Mail/Telefonat) und Weitergabe der Information an die Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachtes.
- ◆ Die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen.
- ◆ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn Kinder mit Krankheitszeichen zum Unterricht erscheinen, werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und die Kinder müssen abgeholt werden. Bis dahin warten sie unter Aufsicht der Schulleitung in einem Raum im Verwaltungstrakt. Dabei halten sie mindestens 1,50 m Abstand zu Personen.

2.2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen und ggf. beim Sprechen. Indirekt kann eine Infektion über die Hände erfolgen, wenn diese mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Eine Infektion über die Atemluft ist unwahrscheinlich, kann aber derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die in unserer Schule tätigen erwachsenen Personen handeln verantwortungsvoll und beachten selbstständig die wichtigsten, hier aufgeführten Maßnahmen. Die Kinder benötigen voraussichtlich über längere Zeit eine intensive Begleitung und auch Kontrolle durch die Erwachsenen. Die Maßnahmen werden in den Tagesablauf integriert und ritualisiert.

Allgemeines

- ◆ Mit den Händen nicht das Gesicht (insbesondere die Schleimhäute) berühren d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ◆ Wir begrüßen uns mit Abstand durch einen netten Gruß, Lächeln und/oder Zuwinken!
- ◆ Gegenstände, wie z.B. persönliche Arbeitsmaterialien und Spielsachen, dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ◆ Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken soll möglichst minimiert werden, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ◆ Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, bei größtmöglichem Abstand zu anderen Personen, am besten wegdrehen.

Handhygiene

- ◆ Gründliches Händewaschen erfolgt u.a. nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Husten und Niesen.
- ◆ Die Hände werden 20 -30 Sekunden (*2x Happy Birthday* singen) eingeseift, kaltes Wasser ist ausreichend. Es befinden sich neben jedem Waschbecken ein Seifenspender (keine Stückseife), Papierhandtücher und ein geeigneter Abfallbehälter.
- ◆ Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, können die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist von jedem selbst mitzubringen.
- ◆ Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen (z.B. nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Speichel...) und nur unter Anleitung einer Lehrkraft.
- ◆ Händedesinfektionsmittel dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für von den Kindern selbst mitgebrachte Desinfektionsmittel.
- ◆ Einmalhandschuhe werden bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem usw. angezogen. Sie sind über den Restmüll zu entsorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umgebung nicht kontaminiert wird, z.B. Handschuhe beim Ausziehen auf links drehen.

Mund-Nasen-Schutz

Seit dem 27.04.20 ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln in Niedersachsen verpflichtend vorgeschrieben. MNS müssen selbst beschafft, mitgebracht und entsprechend gereinigt werden. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (auch selbstgenäht), alternativ ein vor Mund und Nase gebundenes Tuch, wird in unserer Schule in bestimmten Situationen für die Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie auch für Kinder empfohlen, z.B. wenn die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Es ist dabei stets zu beachten, dass ein Mund-Nasen-Schutz den Mindestabstand von 1,50 Meter nicht ersetzt, sondern nur eine sinnvolle Ergänzung und zusätzliche Absicherung darstellt. Ein Mund-Nasenschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringern (Fremdschutz). Daher dient er nur dem eigenen Schutz, wenn die Person gegenüber auch einen derartigen Schutz trägt.

2.3 Raumhygiene

Reinigung

Die Reinigung findet in Verantwortung des Schulträgers statt. Genutzte Räume, Tische, Lichtschalter, Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) in den Räumen werden täglich von den Reinigungskräften gewischt bzw. gereinigt. Handläufe an den Treppen und die Griffe an den Eingangs- und Zwischentüren werden ebenfalls täglich gewischt. Während der teilweisen Schulschließung werden zeitweise nicht alle Räume genutzt. Um zeitliche Ressourcen zu sparen wird dies berücksichtigt. Ebenfalls täglich abgewischt werden Telefone, Kopierer und weitere häufig benutzten Oberflächen. Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern mit geeignetem Reinigungsmittel selbst zu säubern.

Raumnutzung

Es muss jederzeit und insbesondere in geschlossenen Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen allen sich dort aufhaltenden Personen eingehalten werden. Es dürfen nur Räume genutzt werden, in denen der Hygieneplan eingehalten werden kann.

Lüften

Vor dem Unterricht bzw. zu Beginn der Arbeit und danach regelmäßig mindestens alle 45 Minuten wird mit vollständig geöffneten Fenstern mehrere Minuten gelüftet (Stoßlüftung). Schlüssel für die Fenster stehen den Lehrkräften bereit. Fenster dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft vollständig geöffnet werden. Bei geschlossenen Fenstern ist nach Möglichkeit auf eine geöffnete Tür zu achten, soweit dies aus Brandschutzgründen erlaubt ist.

2.4 Räumlichkeiten

Klassenräume

Die Klassen werden in geteilten Lerngruppen im täglichen Wechsel im gewohnten Klassenraum unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülern halten eine feste Sitzordnung ein, die in einer Skizze dokumentiert ist. Die Räume sind mit Doppeltischen ausgestattet. Änderungen der Sitzordnung werden in Ausnahmefällen und mit entsprechender Dokumentation vorgenommen. Dadurch ist in jedem Fall eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Fachräume

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird in jeder Lerngruppe in den ersten beiden Schulwochen hauptsächlich im Klassenraum unterrichtet. Fachräume können nach Absprache hinzugenommen werden, wenn auch dort die Regeln und der Mindestabstand gewährleistet werden. Die Aufnahme aller Räume in den Unterrichtsablauf erfolgt durch die Schulleitung, nachdem sichergestellt ist, dass die Vorgaben erfüllt werden.

Büro

Die Reinigung des Büros wird entsprechend der Richtlinien des Schulträgers und der im Abschnitt Raumhygiene aufgeführten Punkte durchgeführt. Im Büro gilt auch die Abstandsregel.

Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer ist an den Tischen Abstand zwischen den Personen/Stühlen zu halten. Es dürfen sich höchstens 6 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten. Die Arbeitstische sind freigeräumt zu halten, damit täglich gewischt werden kann.

Küchenzeile: Tassen, Gläser, Geschirr und Besteck müssen gründlich abgewaschen werden. Es sollen möglichst eigene Tassen benutzt werden. Einmalhandtücher müssen an der Spüle bereitstehen. Auf Hygieneregeln ist verstärkt zu achten.

Kopierraum

Der Zutritt ist auf eine Person beschränkt.

Flure

In den Gängen dürfen sich Kinder nicht aufhalten (zügig an- und ausziehen!). Dort und auf der Treppe soll Platz gemacht werden, wenn jemand vorbeigehen möchte. Zum Schulbeginn und -schluss sowie zu den Pausen werden die Kinder von der Lehrkraft losgeschickt.

Pausenhalle

In der Pausenhalle hält sich niemand auf. Wichtige Elterngespräche/betriebsbedingte Absprachen dürfen hier stattfinden, da Mindestabstand und Belüftung leicht gewährleistet werden können. Arbeitsmaterial und Informationszettel liegen dort aus, fertig bearbeitetes Material kann hier abgegeben werden. Unabhängig vom Infektionsschutz ist hier auf den Datenschutz und die Vertraulichkeit der ausgetauschten Information zu achten.

Sanitärbereich

Im Toilettenraum der Schülertoiletten darf sich immer nur ein Kind aufhalten. Wartende Kinder halten an den Markierungen Abstand. Darauf wird durch einen Aushang hingewiesen. Toilettenbenutzung wird durch die „Ampel“ signalisiert. Die zwei Toiletten der Lehrkräfte dürfen von Kindern zum Händewaschen benutzt werden. In allen Toilettenräumen werden die Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher täglich kontrolliert und aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden, gemäß der Vorgaben und der Hygienebestimmungen des Schulträgers, von den Reinigungskräften täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen im Laufe des Schulbetriebs wird die betroffene Toilette gesperrt.

3 Infektionsschutz

3.1 Gruppeneinteilung

Die Klassenlehrkraft teilt die Gruppen nach pädagogischen Gesichtspunkten ein. Ein Wechsel der Gruppe ist prinzipiell nicht möglich. Die Gruppeneinteilung wird dokumentiert. Sollte es schwerwiegende Gründe für einen Wechsel der Gruppe geben, so ist dies mit der Schulleitung zu besprechen und alle folgenden Dokumentationen entsprechend anzupassen. Alle Klassen werden in etwa gleichgroße Lerngruppen geteilt, die sich mit dem Unterricht in der Schule in aufeinanderfolgenden Tagen nach einem festgelegten Kalender abwechseln. Fehlt ein Kind an einem Tag, kann es somit erst wieder am übernächsten Schultag zur Schule kommen. Die Gruppen werden von einem möglichst festen Team aus Lehrkräften bzw. Pädagogischen Mitarbeitern unterrichtet.

3.2 Infektionsschutz auf dem Schulweg und beim Schülertransport

Der Schulweg und die Einhaltung des Mindestabstands liegen in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Die Schule weist aber immer wieder auf die Wichtigkeit hin. Für den Infektionsschutz beim Schülertransport ist der Träger bzw. der Fahrdienst/das Busunternehmen zuständig. Im öffentlichen Nahverkehr ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes seit dem 04.05.20 Pflicht.

3.3 Infektionsschutz zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Schulhof darf erst ab 07:40 betreten werden. Ab dieser Zeit wird eine Hofaufsicht gewährleistet. Um 07:50 stellen sich die Kinder nach vorgegebenem Plan auf (Markierungen beachten) und warten auf die Lehrkraft. Kinder werden paarweise (möglichst Junge, Mädchen) zum Händewaschen geschickt und gehen dann direkt ins Klassenzimmer und zum eigenen Platz (Sitzplan). Die Abstandsregelung muss stets beachtet werden. Vor dem Eintreffen der Kinder lüftet die Lehrkraft den Raum. Die Reinigungskräfte stellen sicher, dass im Klassenraum ausreichend Einmalhandtücher und Seife für den Tag bereitstehen. Der Vorrat dieser notwendigen Sachen wird von den Reinigungskräften regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.

3.4 Infektionsschutz im Unterricht

Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte und Scheren, werden nicht geteilt. Die Lehrkraft stellt keine Utensilien zur Verfügung. Zu Wiederbeginn des Unterrichts nach der Schulschließung wird das vorhandene Material der Schüler zusammen mit der Lehrkraft gesichtet. Eine Rückmeldung an die Eltern mit der Aufforderung, das fehlende Material umgehend zu ergänzen, erfolgt nach Bedarf. Die Ausstattung mit allen notwendigen schulüblichen Utensilien wird als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht angesehen. Der Unterricht wird stark frontal ausgerichtet. Sitzordnungen wie Stuhlkreis oder Kinositz werden nicht eingenommen, da hier der Mindestabstand auch bei einer kleinen Gruppe nicht gewährleistet werden kann. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Es ist beabsichtigt, einfache Abtrennungen aus Plexiglas für den Unterricht anzuschaffen. Diese Abtrennungen sollen für Phasen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler verwendet werden. Ist keine Abtrennung vorhanden, kann eine individuelle Förderung nur bei Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestabstands stattfinden.

3.5 Infektionsschutz in der Notbetreuung

Es wird darauf geachtet, dass die Gruppengröße 6 Kinder möglichst nicht übersteigt. Die Kinder bleiben in der ihnen zugeteilten Gruppe, solange dies u.a. aufgrund der unterschiedlich benötigten Tage gewährleistet werden kann. Es muss auf die Verteilung der Lasten innerhalb des Kollegiums geachtet werden. Die an der Notbetreuung teilnehmenden Kinder und die betreuenden Lehrkräfte/Mitarbeiterinnen werden auf einer Liste dokumentiert.

In der Notbetreuung werden die Aufgaben für das häusliche Lernen erledigt. Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass die Einhaltung des Mindestabstands bei der Notbetreuung für die Kinder eine besondere Herausforderung darstellt. Dies gilt besonders, wenn Kinder täglich daran teilnehmen. Für die Betreuung bieten sich an: Bewegungsangebote, Hörspiele, mitgebrachte Spielsachen, sonstiges eigenes Beschäftigungsmaterial.

3.6 Infektionsschutz in den Pausen

Getränke und Essen werden von den Kindern nur aus den mitgebrachten Behältnissen verzehrt. Es darf nicht geteilt werden. Sollten Kinder kein Pausenbrot und/oder kein Getränk dabeihaben, werden die Eltern von der Klassenlehrkraft darauf hingewiesen. Das Müslibuffet ist bis auf Weiteres eingestellt. Zu Beginn und Ende der Pausen müssen die Lehrer auf die Einhaltung des Mindestabstands sorgen, vor allem beim Wechsel des Schuhwerks und beim An- und Ausziehen der Jacken. In den Bewegungspausen wird möglichst jede Lerngruppe von einer Lehrkraft/PM beaufsichtigt.

Sobald sich die Anzahl der Lerngruppen durch den weiteren Wiedereinstieg der unteren Jahrgänge erhöht, findet die Frühstückspause in einzelnen Klassen versetzt statt (vor bzw. nach der ersten großen Pause). Die Einteilung der Pausenzeiten wird dokumentiert. Die Erfahrungen aus der Notbetreuung während der Schulschließung haben gezeigt, dass es selbst bei einer Kleinstgruppe schwierig ist, den Mindestabstand beim Benutzen einzelner Spielgeräte auf dem Pausenhof zu gewährleisten. Daher werden die Schaukel und das Holzhaus gesperrt. Die restlichen Spielgeräte dürfen nur mit dem erforderlichen Abstand benutzt werden. Der hintere Schulhof und der Weg zwischen Schule und Klostergarten sind bis auf weiteres nicht zu betreten. In Regenspauzen beschäftigen sich die Kinder mit eigenen, mitgebrachten Sachen.

3.7 Infektionsschutz beim Sportunterricht

Der Sportunterricht darf, gemäß der Vorgaben, nicht stattfinden.

4 Umsetzung des Hygieneplans: Besondere Fälle

Im Umgang mit Kindern kann es zu Situationen kommen, in denen der Mindestabstand aus pädagogischen Gründen unterschritten werden muss. Jede Lehrkraft entscheidet situationsabhängig in eigenem Ermessen, ob er/sie diesen Mindestabstand in ausgewählten Situationen unterschreitet und beachtet dabei die Verantwortung der Aufsichtspflicht und Fürsorge. Solche Ausnahmen werden protokolliert.

Kinder werden regelmäßig und bei Bedarf an die Regeln erinnert und bei deren Einhaltung unterstützt. Gelingt es einzelnen Kindern wiederholt nicht, die Regeln einzuhalten (ob fahrlässig oder absichtlich), erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und ggfs. ein Ausschluss vom Unterricht. Die Länge des Ausschlusses wird in Absprache im Klassenteam und mit der Schulleitung individuell bemessen. Sollte es zu Streitereien zwischen Kindern kommen, bei denen sich Kinder nahekomen, erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht. Die Dauer des Ausschlusses wird im Einzelfall entschieden. Sollte es sich herausstellen, dass die Mehrheit der Kinder mit der Einhaltung der Regeln, insbesondere des Mindestabstands überfordert ist, wird die Landesschulbehörde umgehend informiert und um Unterstützung gebeten.

5 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-10 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

6 Konferenzen, Dienstversammlungen, Elterngespräche

Der persönliche Kontakt ist möglichst zu vermeiden. Persönliche Gespräche werden nur geführt, wenn sie unbedingt notwendig sind. Bei Besprechungen ist die Anzahl der teilnehmenden Personen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Gesamtkonferenzen werden verschoben. Wichtige Anliegen, die einen Konferenzbeschluss benötigen, werden telefonisch geklärt. Besprechungen mit Eltern werden durch Telefonate und E-Mailverkehr ersetzt. Alle allgemeinen Informationen erfolgen telefonisch, schriftlich und durch Veröffentlichung auf der Homepage. Für die Gespräche im Rahmen der Erstellung von Fördergutachten gelten in einem gesonderten Papier aufgeführte Regelungen. Namen der Personen, Datum und Uhrzeit und ggf. die Anschriften sind zu dokumentieren und im Sekretariat zu hinterlegen. Dienstversammlung finden im kleinen Rahmen unter Berücksichtigung der Abstandsregel statt.

7 Besucher der Schule

Jede Person, die die Schule betritt, muss sich in eine Anwesenheitsliste am Schuleingang mit Datum und Uhrzeit eintragen. Dies gilt nicht für die fest an der Schule beschäftigten Personen, da hier die umgehende Kontaktaufnahme im Falle einer Infektion gewährleistet ist. Die Schule ist bis auf weiteres für spontane Besuche geschlossen. Zutritt wird nur bei wichtigem Grund nach telefonischer Absprache gewährt. Das Abholen/Abgeben von Arbeitsmaterialien erfolgt nach Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft. Dabei

wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. An der Schultür sind Aushänge mit entsprechenden Informationen angebracht.

8 Handwerker

Bis zum Ende des Schuljahres finden in und vor dem Schulgebäude Umbaumaßnahmen in größerem Umfang statt. Aufgrund der Unfallvermeidung sind diese Bereiche für die Kinder und auch Mitarbeiter gesperrt, sodass ein unmittelbarer Kontakt weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die Schulleitung übernimmt keine Verantwortung für die Rückverfolgbarkeit der im Rahmen von Baumaßnahmen, Reparatur oder Wartungsarbeiten erfolgten Kontakte.

9 Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

10 Evaluation und Anpassung

Das vorliegende Konzept wurde vor Beginn des schrittweisen Wiedereinstiegs der 4. Klassen zum 04.05.2020 verfasst und wird auf Grundlage der damit gemachten Erfahrungen angepasst. Aufgrund aktueller Entwicklungen und Entscheidungen der Politik bzw. Behörden kann es auch kurzfristig angepasst und die Maßnahmen dabei verschärft oder gelockert werden. Gleichmaßen werden die schulspezifischen Maßnahmen und Organisationsstrukturen an die Erfahrungen mit der „neuen Realität“ im Schulalltag angepasst. Das Konzept gilt in der jeweils aktuellen Fassung bis zur Freigabe eines „normalen“ wie bisher üblichen Schulbetriebs durch die zuständigen Behörden.

11 Nachwort

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter müssen sich stets bewusst sein, dass die Einhaltung des Mindestabstands und der Isolation vor allem für die Kinder nicht nur ungewohnt, sondern absolut entgegen der menschlichen Natur ist und die Gefahr psychischer Folgen birgt. An unserer Schule sind Zugewandtheit und Gemeinschaft sehr wichtig. Wir müssen alles dafür tun, dass dies nicht durch die Corona-Krise zerstört wird. Darum haben die pädagogische Betreuung und das soziale Miteinander, sowohl beim Unterricht in der Schule als auch bei der Betreuung des „Zuhause-Lernens“ Vorrang vor der unterrichtlichen Wissensvermittlung. Auch die Lehrkräfte und alle anderen, die an der Schule tätig sind, sind einer hohen emotionalen Belastung ausgesetzt. Hier gilt es aufeinander zu achten, Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu (unter-)stützen.